

Krakauer Zeitung.

Nro. 3.

Dinstag, den 5. Jänner.

1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglicher Abonnementpreis für den Raum einer viergepaltenen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 fl., bei mehrmaliger für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes.

II. Jahrgang.

Einzelne Ausgabe für Krakau 4 fl., mit Verlängerung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 fl. berechnet. Ins-

sertionsgebühr für den Raum einer viergepaltenen Seite bei einmaliger Einrichtung 2 fl.; Stämme gebührt für jede Einrichtung 10 fl. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt

Ming-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner f. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angekommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Genehmigung vom 11. Dec. v. I. allerhöchst zu gestatten geruh, daß der Polizei-Overcommissär, Anton Grünes, das Mitterkreuz des herzoglich Anhaltischen Ordens Albrecht des Bären, der Kaiserl. Rath. und Professor, Dr. Felix v. Slatowsky, den Kaiserlich Russischen Stanislaus-Orden dritter Klasse, den Verkehrs-Chef der nördlichen Staatsbahn, Karl Stempf, den Königlich Preussischen Rothen Adler-Orden vierter Klasse und der Münchener, Jakob Carl, das Ritterkreuz des königlich Portugiesischen Christos-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung:

Der Oberstleutnant Friedrich Kupprecht v. Wirsol, des General-Quartiermeisterstabes, zum 2. Obersten im Kavallerie-Regimente Kaiser Nikolai von Russland Nr. 3.

Neuerungen:

Der Major Friedrich Mittler v. Kriegl, vom Infanterie-Regimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, zum Infanterie-Regimente Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20 und der Mittelmeister erster Klasse, Franz Stanger, Kommandant des Militär-Gesütes zu Piber, in gleicher Eigenschaft zum Militär-Gesüte in Ötisch.

Ernennung:

Der Mittelmeister erster Klasse, Karl Blaicki, der Beschaffungs- und Remontirungs-Branche, zum Kommandanten des Militär-Gesütes zu Piber.

Pensionierung:

Der Major Stephan Petzelsky, des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20; der Major Franz Seeland, der technischen Artillerie und der Major Johann Meinisch, Kommandant des Zeug-Artillerie-Kommando Nr. 9.

Bei den am 2. d. M. vorgenommenen Verlosungen haben sich folgende Resultate ergeben, welche hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden:

1. Bei der 21sten Verlosung der älteren Staatschuld ist die Serie Nr. 54 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5 pft. und zwar: Nr. 43.617 bis incl. Nr. 43.064, dann die nachträglich in die Verlosung eingebrachte Österreichisch-österreichische Domänen-Obligation zu 4 pft. Nr. 2493, im gesamten Kapitalbetrage von 1 Mill. 4093 fl. und im Zinssertrage nach dem herabgesetzten Fuge von 25.052 fl. 19% fr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationen-Nummern werden in einem eigenen Verzeichniß nachträglich bekannt gemacht werden.

2. Bei der 11. Verlosung der Schuldverschreibungen des in England aufgenommenen Herz. Anlehens vom Jahre 1852 sind nachstehende Schuldverschreibungs-Nummern gezogen worden, als:

Schuldverschreibungen à 100 fl. Sterling.

Nummer: 5, 295, 391, 461, 691, 839, 853, 1008, 1206, 1924, 2019, 2275, 2343, 2401, 3027, 3211, 3676, 3778, 4116,

4611, 4631, 4978, 5017, 5132, 5142, 5382, 5603, 5792, 5902, 6055, 6243, 6312, 6945, 6967, 7338, 8317, 8619, 8708, 8753, 9034, 9094, 9486, 9765, 9785, 9942, 10065, 10428, 10291, 10380, 10840, 10885, 10875, 10903, 11041, 11003, 11146, 11540, 11933, 12122, 12221, 12351, 12710, 12895, 12911, 12988, 13313, 13396, 13838, 14111, 14158, 14209, 14219, 15067, 15492, 15803, 16095, 16162, 16222, 16530, 16614, 17075, 17176, 17234, 17248, 17402, 17454, 17506, 17948, 17965, 18150, 18181, 18220, 18251, 18330, 18854, 19624, 19684, 19837, 19870, 20254, 20258, 20366, 20639, 21122, 22574, 22645, 22762, 22764, 22987, 23271, 23422, 23981, 24093, 24164, 24178, 24425, 24553, 24750, 24994, 25051, 25145, 25545, 26170, 26452, 26506, 26694, 26705, 26744, 26756, 26841, 27133, 27344, 27668, 27770, 28155, 28300, 28326, 28333, 28348, 28468, 28577, 28690, 28703, 30594, 30622, 30853, 31120, 31249, 31402, 31696, 31737, 32033, 32057, 32418, 32791, 32860, 33481, 33625, 33663, 33792, 33819, 33858, 33861, 34052.

Schuldverschreibungen à 50 fl. Sterling.

Nummer: 21597 A, 21597 B, 21624 A, 21624 B, 21940 A, 21940 B, 21941 A, 21941 B, 24369 A, 24369 B.

3. Bei der 7ten Verlozung der Serien des Lotte-Auktion vom 4. März 1854 sind die nachstehenden 13 Serien gezogen worden, als: 40, 185, 246, 324, 356, 882, 1172, 1195, 1476, 2211, 3104, 3800, 3927.

Die Verlozung der in diesen Serien enthaltenen Gewinn-Summern der Schuldverschreibungen wird am 1. April d. J. vorgenommen werden.

4. Bei der 7ten Verlozung der Serien der zum Schluß der Schildlösung der Mailand-Monza-Como-Eisenbahn ausgefeilten Schuldverschreibungen in die Serie 6, in welchen alle mit diesen Buchstaben bezeichneten Schuldverschreibungen enthalten sind, ge- zogen werden.

5. Bei der 11ten Verlozung der Mailand-Monza-Como-Eisenbahn-Sentenzen in die Serie Nr. 16 gezogen werden, wobei die nachstehenden 50 Nummern dieser Serie die beigelegten

größten Preise enthielten und zwar:

Reitenschein-Nummer 22 gewinnt 500 fl., 68 100 fl., 130

50 fl., 188 50 fl., 280 50 fl., 303 100 fl., 354 100 fl., 466

100 fl., 469 200 fl., 484 50 fl., 497 50 fl., 650 50 fl., 926

30 fl., 947 100 fl., 1183 50 fl., 1244 800 fl., 1288 100 fl.,

1337 100 fl., 1405 300 fl., 1473 2000 fl., 1554 200 fl., 1629

300 fl., 1716 100 fl., 1834 200 fl., 1897 200 fl., 1923 50 fl.,

1941 100 fl., 1951 100 fl., 1964 50 fl., 2021 50 fl., 2056

200 fl., 2066 300 fl., 2090 50 fl., 2126 2000 fl., 2163 200 fl.,

2363 50 fl., 2370 50 fl., 2353 500 fl., 2624 100 fl., 2027

30 fl., 2676 50 fl., 2814 50 fl., 2867 5000 fl., 3011 50 fl.,

3102 100 fl., 3143 100 fl., 3184 50 fl., 3448 800 fl., 3461

300 fl., 3473 50 fl. Alle übrigen hier nicht angeführten 3550

Nummern der Serie Nr. 16 gewinnen jede 14 fl.

Die Auszahlung dieser verlorenen Rentenzen erfolgt laut

Verlosungsplan vom nächst kommenden 1. Februar angefangen

bei der f. f. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse.

6. Bei der 4ten Verlozung der Obligationen des jürdlichen

Wenz. Anlehens der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn-Gesellschaft vom

Jahre 1845 wurden nachstehende Obligationennummern gezogen und zwar:

a 1000 fl.

die Nummern: 297, 364, 379, 488, 586, 688, 828, 938, 948

und 1036;

a 500 fl.

die Nummern: 261, 262, 421 und 422;

a 100 fl.

die Nummern: 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118,

119, 120, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640,

1917, 1927, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979 und 1980.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Jänner.

Ein von dem Secretär der Redaction unterzeichneten Artikel des Journal des Debats bekämpft die neu-

zeit ist, allen Menschen Glück und Heil, den edlen

Jünglingen und Jungfrauen, welche im verlorenen

Jahre die gefährliche Bahn der Verlobung und des

Ehewersprechens betreten, eine baldige Erreichung des

ersehnten Ziels; wir wünschen, daß die beschlossene

Stadtverlängerung der Residenz wenigstens noch bei Leb-

zeiten unserer Enkel oder Urenkel ihren Abschluß errei-

chen möge; wir wünschen überspannten Sängern und

Sängerinnen einen namhaften Abzug an den Gehalten,

dafür aber den kleinen Beamten, den Arbeitern, welche

auch kein fünftes Rad am Wagen des Staates sind,

eine beträchtliche Erhöhung ihres Einkommens; wir

wünschen vor Allem der „Krakauer Zeitung“ eine Mil-

lion Abonnenten und dem hingebenden Wiener Cor-

respondenten dieses vortrefflichen Blattes eine 10per-

zentige Tantieme. Mit hunderttausend Gulden läßt

sich unter allen Umständen anständig leben.

Mit solchen Wünschen könnte ich noch eine Weile

fortfahren, müßte ich nicht fürchten, daß dies nicht auch

der Wunsch meiner verehrten Leser und Leserinnen sei;

ohnehin würde es schwer halten, allen Wünschen Aus-

druck zu geben, denn das Wünschen ist, wie die geo-

metrische Linie, unendlich. Nur den einen höchsten

Wunsch mag ich nicht unterdrücken, daß die Abonne-

ten und Leser dieses Blattes dem „schlichten“ Manne

vom fernen Donaustrand auch fernher ihre freund-

liche Theilnahme und Aufmerksamkeit nicht versagen

mögen.

Wir wünschen, daß das Wünschen nun einmal

dings allgemein verbreitete Ansicht, daß die Unio-

n der Donau-Fürstenthümer eine aufgegebene Sache

sei. Er erinnert daran, daß auf dem Pariser Congres

die sämtlichen auf demselben vertretenen Mächte, mi-

Ausnahme von Desterreich und der Türkei, sich

für die Union ausgesprochen, daß seitdem vier von die-

sen Mächten, Frankreich, Russ

annehme; im Gegenteil könnten beide Reiche friedlich und freundlich neben einander hergehen und in manchen Puncten einander gute Dienste leisten. Zu dieser Einsicht sei man in Petersburg und London gelangt. Der Herrscher in den Tuilerien werde diese Annäherung vielleicht nicht mit wonnestrahenden Blicken betrachten; aber nichts habe mehr, als sein Buhlen um Russlands Freundschaft, dazu beigetragen, jene Restauration herbeizuführen.

Der britischen Regierung liegen gegenwärtig vier Gutachten über die Frage vor, ob der Aufstand in Indien eine bloße Militär-Rebellion war, oder ob sich das Volk an denselben beteiligte. Sie vertreten alle entchieden die erste Ansicht und werden wohl später veröffentlicht werden. Das erste ist von General Edwards, besser bekannt als Major Edwards, ohne Widerrede einem der tüchtigsten, einsichtsvollsten, tapfersten und erfahrensten Offiziere der Compagnie, und das zweite von Sir John Lawrence, dem Freund und Feind als Kenner und Wohlthäter Indiens verehren. Diese beiden Männer, welche durch ihre Klugheit und Entschlossenheit die Ruhe in den ihnen anvertrauten Gebietshälften nicht nur aufrecht erhalten, sondern nicht wenig dazu beigetragen haben, die Rebellion zu umgründen und niederzuwerfen, sprechen sich auf das entschieden dahin aus, daß das indische Volk im Ganzen und Großen keine Spur von Theilnahme mit der Erhebung an den Tag legte, sie vielmehr als ein National-Unglück betrachtete, daß die Bewegung lediglich von den Sipahis ausging, daß diese, und unter ihnen die Mohamedaner in erster Reihe, ihre Kraft überschätzten und sich einbildeten, den Engländern die Herrschaft mit Waffengewalt für immer entreissen zu können. „Sie hatten“, so äußert sich Sir John Lawrence, „ungefähr dasselbe Gefühl wie die Prætorianer der römischen Kaiserzeit; sie wünschten, das Reich nach Gutdanken verschenken zu können. Wie wenig Rückhalt sie am Landvolke gefunden haben, beweist der ganze Verlauf des Kampfes. Am schlagendsten zeigte es sich unmittelbar nach dem Fall Delhi's. Denn kaum waren die Engländer Herren der Stadt, so kehrten die Einwohner der umliegenden Districte friedlich zurück, freuten sich wieder, unter britischem Schutz zu stehen, und heilten sich, die rückständigen Steuern zu zahlen.“ Das dritte Gutachten ist ein weitläufiges Attentat aus der Feder des General-Gouverneurs Lord Canning, und nicht minder ausgedehnt ist das vierte, abgefaßt (und zur Veröffentlichung bestimmt) vom Präsidenten des indischen Directoriums. In den beiden letzteren werden eine Menge bisher wenig oder gar nicht bekannter Vorfälle erzählt (namentlich aus Patna, dem ganzen Deccan, aus Holkar's und Scindia's Territorien), um zu beweisen, wie wenig das Volk mit den rebellischen Sipahis zu identifizieren sei.

Die Nachricht von dem Protest des britischen Gesandten in Teheran gegen die Proclamation des Emir Nizam zum Thronen ist zwar officiell noch nicht bestätigt, aber sie dürfte nicht zu bezweifeln sein. Nach dem Grundgesetz wären die Söhne der Prinzessin Khadjar zur Erbfolge berechtigt, während Emir Nizam als der Sohn einer Slavin von denselben ausgeschlossen ist.

△ Wien, 1. Jänner. Für ganz Europa bricht das Jahr 1858 im tiefsten äußeren und inneren Frieden seiner Staaten an. Nur aus der nordwestlichen europäischen Türkei, namentlich der Herzogowina, hat das scheidende Jahr Kunde von schwerer Störung des Landfriedens gebracht. Ein französisches Blatt spricht in dieser Beziehung von Ereignissen, welche die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte in Anspruch zu nehmen geeignet sind, und sagt, daß dieselben die österreichische Regierung lebhaft beschäftigen. Darf man sich über Letzteres etwa wundern, da sich an Österreichs Grenze ein Feuer auslodert, von dem sich nicht sofort erkennen läßt, wie bald es gedämpft werden, oder wie weit es greifen mag? So weit sich indes die Sache gegenwärtig übersehen läßt, darf man zuverlässig erwarten, daß wie im Winter von 1852 auf 1853, wo gleichfalls ein gewaltiger Brand in jenen Gegenden aufzulodern drohte, so auch jetzt Österreichs Einfluß genügen wird, um die Pforte für zweckmäßige Maßregeln zu stimmen, namentlich für solche, welche den von mohammedanischen Vögten und Stammgassen gedrückten Christen der nordwestlichen Türkei gründliche Abhilfe bringen, und endlich feste Zustände daselbst herbeizuführen geeignet sind.

Österreichische Monarchie.

Wien, 4. Jänner. In den kaiserlichen Appartements hat die für den 2. Jänner bestimmte gewesene theatricalische Vorstellung wegen der Nachricht von der

Das abgelaufene Jahr hat der österreichischen Monarchie die große kaiserliche Gabe der vollkommenen Freiheit des Reisens, und noch am Schlusse den Bürgern das herrliche Geschenk der Erweiterung der inneren Stadt gebracht. Bei beiden Maßregeln mußte mit tiefeingewurzelten Vorurtheilen gebrochen werden; aber nichts habe mehr, als sein Buhlen um Russlands Freundschaft, dazu beigetragen, jene Restauration herbeizuführen.

Der britischen Regierung liegen gegenwärtig vier Gutachten über die Frage vor, ob der Aufstand in Indien eine bloße Militär-Rebellion war, oder ob sich das Volk an denselben beteiligte. Sie vertreten alle entchieden die erste Ansicht und werden wohl später veröffentlicht werden. Das erste ist von General Edwards, besser bekannt als Major Edwards, ohne Widerrede einem der tüchtigsten, einsichtsvollsten, tapfersten und erfahrensten Offiziere der Compagnie, und das zweite von Sir John Lawrence, dem Freund und Feind als Kenner und Wohlthäter Indiens verehren. Diese beiden Männer, welche durch ihre Klugheit und Entschlossenheit die Ruhe in den ihnen anvertrauten Gebietshälften nicht nur aufrecht erhalten, sondern nicht wenig dazu beigetragen haben, die Rebellion zu umgründen und niederzuwerfen, sprechen sich auf das entschieden dahin aus, daß das indische Volk im Ganzen und Großen keine Spur von Theilnahme mit der Erhebung an den Tag legte, sie vielmehr als ein National-Unglück betrachtete, daß die Bewegung lediglich von den Sipahis ausging, daß diese, und unter ihnen die Mohamedaner in erster Reihe, ihre Kraft überschätzten und sich einbildeten, den Engländern die Herrschaft mit Waffengewalt für immer entreissen zu können. „Sie hatten“, so äußert sich Sir John Lawrence, „ungefähr dasselbe Gefühl wie die Prætorianer der römischen Kaiserzeit; sie wünschten, das Reich nach Gutdanken verschenken zu können. Wie wenig Rückhalt sie am Landvolke gefunden haben, beweist der ganze Verlauf des Kampfes. Am schlagendsten zeigte es sich unmittelbar nach dem Fall Delhi's. Denn kaum waren die Engländer Herren der Stadt, so kehrten die Einwohner der umliegenden Districte friedlich zurück, freuten sich wieder, unter britischem Schutz zu stehen, und heilten sich, die rückständigen Steuern zu zahlen.“ Das dritte Gutachten ist ein weitläufiges Attentat aus der Feder des General-Gouverneurs Lord Canning, und nicht minder ausgedehnt ist das vierte, abgefaßt (und zur Veröffentlichung bestimmt) vom Präsidenten des indischen Directoriums. In den beiden letzteren werden eine Menge bisher wenig oder gar nicht bekannter Vorfälle erzählt (namentlich aus Patna, dem ganzen Deccan, aus Holkar's und Scindia's Territorien), um zu beweisen, wie wenig das Volk mit den rebellischen Sipahis zu identifizieren sei.

Die Nachricht von dem Protest des britischen Gesandten in Teheran gegen die Proclamation des Emir Nizam zum Thronen ist zwar officiell noch nicht bestätigt, aber sie dürfte nicht zu bezweifeln sein. Nach dem Grundgesetz wären die Söhne der Prinzessin Khadjar zur Erbfolge berechtigt, während Emir Nizam als der Sohn einer Slavin von denselben ausgeschlossen ist.

△ Wien, 1. Jänner. Für ganz Europa bricht das Jahr 1858 im tiefsten äußeren und inneren Frieden seiner Staaten an. Nur aus der nordwestlichen europäischen Türkei, namentlich der Herzogowina, hat das scheidende Jahr Kunde von schwerer Störung des Landfriedens gebracht. Ein französisches Blatt spricht in dieser Beziehung von Ereignissen, welche die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte in Anspruch zu nehmen geeignet sind, und sagt, daß dieselben die österreichische Regierung lebhaft beschäftigen. Darf man sich über Letzteres etwa wundern, da sich an Österreichs Grenze ein Feuer auslodert, von dem sich nicht sofort erkennen läßt, wie bald es gedämpft werden, oder wie weit es greifen mag? So weit sich indes die Sache gegenwärtig übersehen läßt, darf man zuverlässig erwarten, daß wie im Winter von 1852 auf 1853, wo gleichfalls ein gewaltiger Brand in jenen Gegenden aufzulodern drohte, so auch jetzt Österreichs Einfluß genügen wird, um die Pforte für zweckmäßige Maßregeln zu stimmen, namentlich für solche, welche den von mohammedanischen Vögten und Stammgassen gedrückten Christen der nordwestlichen Türkei gründliche Abhilfe bringen, und endlich feste Zustände daselbst herbeizuführen geeignet sind.

Österreichische Monarchie.

Wien, 4. Jänner. In den kaiserlichen Appartements hat die für den 2. Jänner bestimmte gewesene theatricalische Vorstellung wegen der Nachricht von der

schein gaben. Der „Morgenpost“, welche am Neujahrstage dem Aera einen Stempel-Betrag von 25,000 Kreuzern, d. i. ungefähr 416 fl., zuzuhenden hatte, oder dem „Wiener Courier“, welche gleichfalls vergrößert und mit politischem Inhalt, also gestempelt erscheint, kann es durchaus nicht gleichgültig sein, wenn andere kleine Blätter, ohne sich der schweren Verpflichtung zu unterziehen, dennoch nebenbei und im Stillen Politik treiben. Hoffentlich wird diesen Blättern und Blättchen, welche sich erlauben, das Gesetz zu überlisten, recht bald das Handwerk gelegt.

Auch die großen Blätter sind mit dem Stande der Abonnements sehr zufrieden, besondere Aenderungen sind unter ihnen nicht vorgekommen. Nur die „Wiener Zeitung“, welche kurz vor Neujahr von der Staatsdruckerei übernommen wurde, erscheint im ungewohnten Lienkleide und pflegt namentlich den literarischen und feuilletonistischen Theil durch gediegene Arbeiten. Der Merkwürdigkeit wegen muß ich aber des seltsamen Versehens erwähnen, welches sich in das offizielle Blatt eingeschlichen hat, seit es aus dem kolosalen Atelier der Staatsdruckerei hervorgeht. In den Coursen des Abendblattes finden sich die Windischgrätz-, Waldstein- und Keglevich-Losse mit 40 fl. notirt, während erstere ursprünglich doch nur auf 20 fl. leckte auf 10 fl. laufen.

Im Genre der Wochenschriften hat uns das Neujahr manches Angebinde gebracht. Bernhard Friedmann,

plötzlichen Erkrankung Sr. Excell. des F. M. Grafen Radeky nicht stattgefunden.

Se. Excell. der Herr Vicepräsident des Reichsrathes, Frhr. v. Pürkhardt, ist schwer erkrankt.

Die f. k. Postdirektion veröffentlicht das Verzeichniß aller im Jahre 1858 in Österreich erscheinenden Zeitschriften und periodischen Druckschriften. Danach erscheinen politische und stempelschuldige Zeitungen deutsche 58, slavische 10, italienische 19, ungarische 8, rumänische 2, griechische 1; im Ganzen 97 politische Zeitungen. Nichtpolitische Zeitungen erscheinen: deutsch 125, slavisch 21, italienisch 89, ungarisch 20, französisch 1, russisch 1; im Ganzen 257 nichtpolitische Zeitungen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 354 verschiedene Zeitungen.

Deutschland.

Aus Bremen, 27. Dec. wird geschrieben: Es wird Manchem erinnerlich sein, daß seit Jahren hier bereits die umfangreichsten Criminal-Untersuchungen, namentlich gegen Maurergesellen, wegen schon einst durch kaiserliche Reichsgesetze schwer verbotener und hinterher in allen deutschen Bundesstaaten durch mannigfache Gesetze verbotener heimlicher Verbindungen geführt sind. Ganze Schaaren solcher Gesellen wurden hier, wie gleichzeitig in verschiedenen anderen Städten zum Arreste und zur Untersuchung gezogen. Es wurden die nachhaltigsten Strafen erkannt, allein es hat die Erfahrung in diesen Tagen gelehrt, daß alle diese Maßregeln nichts gefruchtet haben. Die Polizei bekam nämlich kürzlich Kunde, daß wieder hier, wie in anderen Orten, solche geheime Gesellschaften bei jenen Gesellen existirten, daß sie zu geheimen Zusammenkünften sich einfänden und eine förmliche Correspondenz mit geheimen Gesellschaften anderer Städte organisierten. Um Tage vor Weihnachten schritt man amtlich ein und obwohl der Herbergswirth wie auch verschiedene befragte Gesellen von Nichts wissen wollten, gelang es doch noch am nämlichen Tage der Polizei, in den Besitz der vollständigen Kunde von dem diesmaligen geheimen Treiben zu setzen. Das Siegel der Gesellschaft, ihre geführte Correspondenz und ihre Rechnungsbücher wurden von der Polizei aufgefunden, obwohl man diese Gegenstände sämtlich in einem Egarrentischen, welches in einem Haufen Dorf unter einem Küchenbord verborgen war, versteckt hatte. Der Vorstand der Verbindung, der Siegelbewahrer und das correspondirende Mitglied wurden gefänglich eingezogen und sind vorläufig Maßregeln getroffen, daß kein fremder Maurergeselle ohne specielle Erlaubnis der Polizeidirection Bremen verlassen darf. Nach den Feiertagen wird die Weiterführung der Untersuchung dem Criminalgerichte überwiesen werden.

Im f. k. Thurn- und Taxischen Postgebiete ist allen Beamten und Dienern deren Bezahlung den Betrag von 600 Thlrn nicht übersteigt, durch Verfügung der f. k. Generalpost-Direction eine entsprechende Gehaltsverbesserung zugestellt worden.

Frankreich.

Paris, 1. Jan. Heute fand in den Tuilerien großer Empfang statt. Alle hohen Staats-Würdenträger und Körperschaften wurden von Cavallerie-Abtheilungen nach den Tuilerien begleitet. Außer diesen fanden sich dort die Offiziere der Land- und See-Armee, sowie die der Nationalgarde ein. Der Kaiser und die Kaiserin waren beim Empfange von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, ihrem Hofstaate, den Ministern und den Groß-Würdenträgeru der Krone umgeben. Der Prinz Louis Lucian, der frank ist, wohnte dem Empfange nicht bei. — Der Moniteur meldet, daß gestern im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Ratifikation des Vertrages wegen der türkisch-russischen Gränzbestimmung in Bessarabien ausgewechselt worden seien. — Die kaiserliche Sitzung des Staatsrates, d. h. die Sitzung unter dem Vorsitz des Kaisers, deren Gegenstand bekanntlich die Abschaffung oder Modifizierung des Gesetzes von 1807 soll nun doch nächste Woche stattfinden. Herr Duvergier wird den Bericht abstellen, dessen Schlusfolgerung dahin geht, den Zinsfuß der Bank als Ausnahme in seiner Unbeschränktheit zu lassen. Mit anderen Worten, er wird die Verwerfung des eingebrochenen Gesetzes vorschlagen. — Herr Rouy und Herr Milhaud haben sich versöhnt. Peprat und Darimon dürfen die Redaktion der „Presse“ verlassen, und Herr Milhaud

büchel“, eine Ablagerung volksthümlichen Witzes in volksthümlicher Sprachweise. Heuer föhrt es den Titel „Der Hauptvocatus oder Universalmixtur gegen Gähnen und Langeweile, verfaßt vom Meister fideler Geister.“ Um unsern Lesern das eigenhändige Nachblättern in diesem anonymen Originalwerke zu ersparen, wollen wir den Glanzpunkt desselben wörtlich herausheben.

„Professor: Was ist der Unterschied zwischen dem Thierreich und dem Steinreich?“

Schüler: Das Steinreich wird oft Steinreich.“

Zwar kann ich für die Neuheit dieses Witzes nicht oft genug gesagt werden. Und leugnen läßt sich nicht, daß dieses Trag- und Antwortspiel in naiver Form ein tieffes Wort aus dem Leben und Treiben der Gegenwart enthält.

Auch in den Theatern thut sich das Bestreben

kund, die Kunst des Publikums durch neue Leistungen und Gaben zu fesseln.

sucht nach neuen Leitern. — Bekanntlich ist eine französisch-sardinische Commission ernannt worden, um den Canal von Bonifacio (zwischen der Insel Sardinien und Corsica) für die Schiffahrt sicherer zu machen. Zuerst hatte man beschlossen, auf dem Felsenstrich von Lavezzi einen Leuchtturm zu errichten. Jetzt will man aber das ganze Felsenstrich abtragen. Die betreffenden Vorstudien zu dieser Arbeit haben bereits begonnen. — Der hier lebende Herzog von Braunschweig hat einen Proces gegen einen jungen Schriftsteller, Raymond Signoret, anhängig gemacht. Letzterer hat nämlich in der Gazette de Paris auf sehr geistreiche Weise den Herzog wegen seines Schachspiels in der Oper persifliert, und dieser glaubt zur Sicherung seiner Ehre eine Entschädigung von 10,000 Franken verlangen zu müssen.

Der Verkauf bei der Fürstin Czartoryska zu

Gunsten der armen und kranken Polen hat 30,000

Franken eingetragen. Djemil Bey, der hiesige türkische

Botschafter, begab sich ebenfalls dorthin. Er war von

seinem Schatzmeister begleitet, der einen Beutel nach-

trug, welcher 5000 Franken enthielt und dessen Inhalt

in die Hände der vornehmen Verkäuferin ausgeliefert wurde. Zugleich ließ er derselben Foulards und andere

kleine Geschenke überreichen.

Paris, 31. Dec. Heute haben der Kaiser und

die Kaiserin in den Tuilerien-Capelle eine Messe ge-

hört und communicirt, wie das jedes Jahr um diese

Zeit zu geschehen pflegt. — Heute um 2 Uhr Nach-

mittags haben sich alle Regiments-Musikkörbe von Pa-

ris im Tuilerienhof versammelt, um dem Kaiser ein

Ständchen darzubringen. — Der Director des Pariser

Leihhauses hat durch Anschlag bekannt machen lassen,

dass auf Beschluß des Kaisers zehn neue Bureaux errich-

tet worden sind, woselbst directe Unterkünfte gemacht wer-

den können, ohne sich der Vermittelung der Commis-

sionäre bedienen zu müssen, die 2 p.C. Commission

berechnet. — Hr. v. Bourquenay macht Abschieds-Vi-

siten; er verläßt Paris schon in einigen Tagen, um sich nach Wien zu begeben. — Die so eben ausgege-

bene Revue Contemporaine spricht den Wunsch der

raschen Einsetzung der Regenten in Preußen aus.

Die Chronik dieser Revue ist bekanntlich vom Minister

der auswärtigen Angelegenheiten inspirirt. — Die Pa-

trie protestiert gegen das Lob, das die Times dem eng-

lischen Botschafter in Konstantinopel zollt, da dadurch

die Verdienste des verstorbenen Marschalls de St. Ar-

naud geschmäler würden. Das Pays und der Con-

stitutionnel enthalten ähnliche Noten. Alle ergeben sich

in den heftigsten Ausdrücken gegen die Times. — Der

Constitutionnel und die Patrie enthalten bei Gelegen-

heit des neuen Jahres längere Beiträge, um Frank-

reich und auch wohl Europa nochmals an alle Wohl-

thaten zu erinnern, die sie der Regierung Louis Napo-

leons verdanken. Der Schlüß der Artikel der Patrie

ist nicht ohne Bedeutung. Sie deutet wieder darauf

an, daß Louis Napoleon in seiner Constitution gesagt

habe, daß dieselbe keineswegs die Verbesserungen aus-

schließe.

Der ehemalige Generaldirector der öffentlichen Si-

cherheit, Hr. Collet-Meygret, ist zum General-

Einnnehmer von Alençon ernannt worden und geht

demnächst auf seinen neuen Posten ab.

Belgien.

In Brüssel eregte folgender Vorgang Aufsehen: Bekanntlich statten am Neujahrstage sämtliche

fügen mögen und es vorgezogen, das Wort dem zweiten Vorjüngsten, Herrn de Sauvage, zu überlassen und gar nicht bei Hofe zu erscheinen. Herr de Sauvage verfasste demnach eine politisch ganz unverfängliche Note, welche er vorher der Billigung seiner Collegen vorlegte und die von ihm im Namen des Cassationshofes an den König gerichtet ward.

Großbritannien.

London, 1. Jänner. Der Rücktritt des Lord-Siegelwahrers Harrowby soll nicht sowohl aus Gesundheitsrücksichten als vielmehr wegen der principiellen Abneigung des edlen Lord gegen jede auf eine Emancipation der Juden abzielende Bill erfolgt sein. Es heißt, daß Lord Harrowby, falls die Judenbill neuerdings vom Unterhause votirt würde, dieselbe auf das Heftigste im Oberhause bekämpfen werde. — Als Nachfolger Vernon Smith's nennt man mit großer Bestimmtheit die Herren Baines und Labouchere. Die Times veröffentlicht eine auf die Angelegenheit der zu Salerno in Haft befindlichen englischen Mechaniker Watt und Park bezügliche Depêche des britischen Consuls in Neapel, Hrn. Lewis J. Barber, an den Earl von Clarendon. Das Attentat ist vom 28. Nov. datirt. Wir ersehen daraus, daß um jene Zeit noch kein bestimmter Tag festgesetzt war, an welchem der Prozeß beginnen sollte. In Bezug auf die Unschuld der Angeklagten lauten die Angaben des Consuls günstig. Auch scheint aus dem Documente hervorzugehen, daß sie sich wirklich in mancher Beziehung mit Recht über eine schlechte Behandlung beschweren können.

Der Staats-Anwalt hatte auf eine Anfrage des Consuls erklärt, die Anklage gegen die Maschinisten begründe sich darauf, daß ein compromittirender Brief der mehrerwähnten Miss White bei Watt oder in dessen Cajute auf dem „Cagliari“ gefunden und daß dieser Brief demselben in Genua von Park übergeben worden sei.

Der Consul seinerseits fragte darauf bei seinem Zusammentreffen mit den Maschinisten im Gefängnis dieselben über diesen Umstand genau aus und erklärte die Angabe des Staats-Anwalts für durchaus unbegründet. Park habe keinen Brief an Bord gebracht und Watt keinen Brief erhalten; auch habe bereits einer der Insurgenten im Verhör dem Staats-Anwalt erklärt, daß Watt und Park bei der Bewältigung des „Cagliari“ durchaus unschuldig gewesen, vielmehr von ihnen selbst mit dem Dolche an der Kehle gezwungen worden seien, eine schriftliche Notifikation entgezunehmen, durch welche sie mit dem Tode bedroht wurden, falls sie sich weigern sollten, ihren Dienst fortzusetzen, worauf man sie dann mit Gewalt in den Maschinenraum gebracht und durch zwei mit geladenen Pistolen bewaffnete Individuen habe überwachen lassen, während sie ihren Dienst verrichteten. Nach der Angabe Park's soll indes der Staatsanwalt diese Aussage im Protocoll so direct zum Nachtheile der Maschinisten verändert haben, daß der Zeuge, als ihm das Protocoll vorgelesen wurde, dasselbe zu unterzeichnen sich weigerte und auf die Annulierung des Protocols bestand, in welche schließlich zu willigen der Staatsanwalt sich genöthigt sah. Der Staatsanwalt soll es auch, nach den von dem Consul in Salerno eingezogenen Erkundigungen, gewesen sein, der es am 19. October gegen den erklärten Willen des Präsidenten des Gerichtshofes, von dem die Anklage als unhaltbar befunden wurde, durchsetzte, daß die Maschinisten nicht in Freiheit gesetzt worden sind.

Die gesammte Staats-Ginnahme in England hat im Jahre 1857 1.800,000 £. weniger betragen als im Jahre 1856.

Italien.

Der „F. P.“ schreibt man aus Turin: Man unterhält sich von einem Diebstahl, der im Cabinet des Ministers des Innern versucht worden ist; der Dieb wurde auf der That ertappt und festgenommen, er soll es auf die Privatcasse des Herrn Ratazzi abgesehen haben. Da aber die Freunde des letzteren in den Erzählungen über die einzelnen Umstände hinnimmt von einander abweichen, so glaubt man aus solcher Verschiedenheit der Ansichten bei Leuten, die doch gut unterrichtet sein könnten und sollten, auf eine gefälschte Verhüllung der Wahrheit schließen zu dürfen und vermutet, Herr Ratazzi habe auf dem Punkte gestanden, daß Opfer eines ähnlichen Streiches zu wer-

den, wie er im vorigen Jahre dem französischen Ge- fanten in Rom, Herrn v. Rayneval, gespielt worden ist: es hatte sich demnach der Dieb in das Cabinet des Ministers nur eingeschlichen, um sich gewisser Pa- piere zu bemächtigen, die der Opposition von wesent- lichem Nutzen hätten werden können.

Neapel, 24. December. Offizielle Berichte fahren fort die schauderhaften Wirkungen des Erdbebens aufzuzählen. Die Ortschaft Polla allein zählt mehr als 2000 Todte. In Valle Diana beläuft sich deren Anzahl auf nahe bei 2600 und aus den Trümmern des Dorfes Castelsano sind zur Zeit mehr als 400 Leichen hervorgezogen worden. Ganze Familien haben ihren Untergang unter den Ruinen ihrer Häuser gefunden, und ganze Ortschaften bieten nur noch das grausige Bild eines verworrenen Schutthaufens dar. Man schlägt die Zahl der Todten auf 10,000 an. Leider aber dürfte diese ungeheure Ziffer noch sehr wesenlich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Der Finanzminister hat die Weisung erhalten, alle Geldmittel, die nur irgend benötigt erscheinen, zu verabschaffen. Militärärzte, eine Menge Bretter und Balken, Betten, Leinenzeug, Kleidungen, Arzneien, Brot, Mehl und sonstige Lebensbedürfnisse sind durch Dampfer nach der benachbarten Küste hingeschafft worden. Aerzte, Offiziere des Geniecorps, Civil-Ingenieure und einige Sapeur- und Marine-Compagnien haben ebenfalls in aller nur denkbaren Eile dorthin aufbrechen müssen. Letztere zur Herstellung provisorischer Wohnungen für so viele Tausende von Obdachlosen, während man Hospitäler zur Aufnahme der Verwundeten und Verstümmelten einrichtet hat. Im Verhältniß zur ungeheuren Anzahl der Todten soll die Zahl der Lebenden aber nicht sehr groß sein.

Donau-Fürstenthümer.

Briefe aus Bukarest vom 21. December melden, daß die Commissäre der Mächte den Bericht an den Pariser Congress über die Thätigkeit der Divans ad hoc beendigt haben. Im Schooße der europäischen Commission herrschten bei dieser Gelegenheit sehr beträchtliche Meinungsverschiedenheiten. Die Commissäre Österreichs der Pforte und Englands wollten, daß in dem Berichte ein besonderes Gewicht darauf gelegt werde, wie bestrebt der walachische Divan vom ersten Tage seines Zusammentritts an gewesen sei, eine förmliche Losreisung von der Türkei anzubauen. Sie unterstützten diese Ansicht durch zwei Beschlüsse des walachischen Divans, von denen der eine die Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche der vereinigten Fürstenthümer von was immer für einer höheren kirchlichen Behörde, und der andere die Rectification der Gränzen der Vereinigten Fürstenthümer verlangte. Die orthodoxe Kirche in den Fürstenthümer ist vom Metropoliten in Constantinopel abhängig, und die Gränzen dieser Fürstenthümer bedürften nur dann der Rectification, wenn es sich um Constituierung eines selbständigen Staates handete. In beiden Fällen liegt die Absicht der Losreisung vom ottomanischen Reiche klar am Tage. Diese Bedenken wollten die Vertreter der unionistischen Mächte in den Bericht an den Pariser Congress nicht aufgenommen wissen, dagegen wurde aber beschlossen, daß nach den Beispielen des Wiener und Pariser Congresses die Protokolle der europäischen Commission vorgelegt werden, in welchen die Ansichten und Abstimmungen der einzelnen Commissäre verzeichnet sind.

Ussien.

Ein Privatbrief aus dem Palaste in Delhi vom 16. November datirt, enthält einige sehr interessante Stellen. Wir sind hier — sagt der Briefschreiber — um eine Heerfahrt zu begleiten, welche mit Zelten und Wagen für Sir Colin und die Truppen nach Khanpur hinabmarschiren soll. Noch ist für den Abmarsch kein Tag festgesetzt; inzwischen geht die großartige Versteigerung der in Delhi gemachten Beute von statthen und ein wunderbares und seltenes Schauspiel bietet all die angesammelten Sachen — die Spolien von Stadt und Palast! Wir verlieren *** bei Nacht und führen bei Sternenlicht auf der Straße nach Delhi hin, die jetzt so sicher sind wie einen englischen Allee auf dem Lande! Wir schlafen ruhig während der Fahrt, rütteln uns jedoch auf bei Morgenrauen, um das Schlachtfeld von Hindon zu beschauen (wo General Wilson sich auszeichnete) und erfassen bald das zertrümmerte Delhi vom Weitem. Welch ein denkwürdi-

derung zum Tanze vor, und schwelgt in der Erinnerung an die goldenen Stunden, da sie mit ihrem Freunden die genannte Tondichtung durchgenoss, da tritt Reinhold ein. Welche Veränderung! Der zierlich schlanke Knabenseib hat sich in eine stämmige Mannsgestalt ausgewachsen, der candite Schwärmer-Zenr ist drei Grad unter Bierbass gefunfen. An diesem unerwarteten Eindruck schmälzt ihre Liebe. Dazu kommt ein Misverständniß. Als Reinhold seine Heimat verließ, schwor er, sich das Leben zu nehmen, wenn ihm die Göttin seines Herzens nicht wenigstens einen brieflichen Gedanken-Austausch seines Herzens gönnt. Sie aber heirathete sehr bald und fand es vor dem Tode des Gattens nicht geziemend mit einem anderen Manne in Correspondenz zu treten. Da unternimmt es Mathilde, die jüngere Schwester der Frau v. Iory, damit sich Reinhold kein Leides anthue, hinter dem Rücken ihrer Schwester, im Namen derselben und mit geschickter Nachahmung ihrer Handschrift einen eifigen Briefwechsel mit dem entfernten Freunde zu pflegen. Im Verlauf der Zeit haben diese Briefe die ansehnliche Zahl von fünfhundert Stück erreicht. Frau v. Iory ist nicht wenig überrascht Reinhold von fünfhundert Briefen sprechen zu hören, welche sie geschrieben haben soll. Ein reuiges Geständniß der reizenden Mathilde, in welchem gleichzeitig eine lang verschwiegene Neigung zu dem Verehrer der älteren Schwester sich verräth, gibt der Sache eine rasche

und glückliche Lösung. Frau v. Iory heirathet den Advocaten, Mathilde den von der Sonne gebräunten, aber herzensguten Spahi-Hauptmann, und der fallende Vorhang entzieht unseren neugierigen Blicken die zauberhaften Scenen jungen Familienglücks.

Das zweite Stück: „Ihr Bild“ ist eine Compagnie-Arbeit, welche der geachtete Bühnenfabrikant Scribe mit einem anderen tüchtigen Literaturmanipulanten, Saurage, zusammenarbeitet hat. Das Stück, welches sich gleichfalls um eine junge Witwe dreht, die einem lange hingehaltenen Jugendfreunde die Hand reicht, ist aus wiederholten Aufführungen auf hiesigen Vorstadt-Bühnen sattsam bekannt.

Die Damen Bosler und Gößmann, ferner die Herren Sonnenthal, Baumeister, Meixner machten sich um den angenehmen Eindruck der zwei Novitäten verdient.

An größeren Bühnendichtungen leiden wir noch immer Mangel. Eine kurze statistische Übersicht über die Leistungen des Burgtheaters im abgelaufenen Jahre soll der nächste Brief enthalten. Auch der Circus Renz mit der Miss Julia Pastrana, dieser einzigen Julie, welche keinen Romeo finden durfte, ferner die französische Schauspielergesellschaft, welche gestern ihr Gastspiel im Theater an der Wien begann, mehrere literarische Erscheinungen und so manches Andere harret noch der gewissenhaften Eintragung in unser feuilletonistisches Archiv.

ger Anblick! Jede Bastie oder Mauer, die unserem Lager gegenüberstand, liegt in fast formlosen Ruinen, während die weißen marmornen Pavillons des Palastes am Zummawasser unversehrt sich erheben. In einem der Pavillons wohnt die —. Die Schönheit und Niedlichkeit ihrer Zimmer lassen sich nicht beschreiben. Ich sehe mich, Photographien davon heimzuschicken. Aber ringsum spricht Alles von Krieg und das: grauenvollem Kriege — ein Reihe erbeuter Kanonen nach der andern — die Gruppen englischer Soldaten auf jedem Posten; und nicht nur englische, denn unsere tapferen Verbündeten, die Gurkas, Sikhs und Cabulese mischen sich unter sie. Ein seltsames Heer in der That, ohne eine Spur von Sammachenthum!

Furchtbar ist die Fahrt vom Palast nach dem Gaßmür-

Thor — jedes Haus gespalten, zerschmettert und wankend; die Kirche zerhämmt und Schutthaufen rechts und links. Ach, die niedergebrannten europäischen Häuser und verlassenen Kramläden! Das verödete Delhi! und dabei sagt man uns, daß es seit den Sturmitägen sich sehr gebessert hat. Noch hat es blos eine Handvoll Einwohner in seiner großen Straße, dem Chandni Choban, lanter Hindu, wie ich glaube. Viel elend Volk treibt sich in den Lagern, draußen vor der Stadt, umher und bettelt an den verschiedenen Thoren um Einlaß, aber niemand darf passiren, dessen Respektabilität nicht verbürgt werden kann. Frachtwagen voll Kugeln gräßt man täglich aus der Moirie Bastie, die jetzt eine gestaltlose Masse bildet. Die Meuterer stehen in furchtbaren Haufen in Audi. Beisammen. Die meisten sollen hoffnungslos und sich bewußt sein, daß sie sich dort nur zusammengeschaart um zu sterben. Noch Audi wird ein Rohrkund Feldzug kommen. Es gibt noch Arbeit genug für jeden Mann, den Mutter England herstellt; aber ein Triumph bleibt es für die große anglo-sächsische Race, daß Indiens kleine unerschrockene Heldenshaar so großes vollbracht hat, ehe die Verstärkungen kamen. Der Finger Gottes war wirklich bei der Eroberung Delhis sichtbar. Unterstehst dich nur niemand daheim die Aufgabe zu unterdrücken oder von der langen Säumnis in der Ausführung zu sprechen. Es war ein verwegenes furchtbare Unternehmung für unsere kleine Armee gegen eine solche Stadt endloser Befestigungswege und einen so zahlreichen Feind.

Die Streitkräfte, mit denen Sir Colin Campbell nach Lucknow marschierte, sind nach einem Schreiben der R. Regt. aus Calcutta folgende: 900 Mann, die er in Alumbagh fand, 16 Feldgeschütze, 2 Achtzehnpfünder und 2 Mörser, 320 englische Reiter und 300 aus dem Pendjab, 1200 Mann Infanterie und Pioniere und 2450 Mann englisches Fußvolk, worunter 300 Matrosen der Naval Brigade unter Capitän Peel; im Ganzen 4500 Mann außer der Artillerie. Der Vereinigung mit Havelock und Outram wurde mit großen Opfern bewerkstelligt. Zwischen den Martinier, die der General bereits genommen hatte, und der Residentur, wo sich Havelock befand, sind eine Menge großer, paßfähiger Häuser, die Sir Colin eines nach dem andern einzunehmen hatte. Er hat es gethan, aber mit grossem Verluste. Am meisten hat das 93. Hochländer-Regiment gelitten. Lucknow selbst ist noch nicht berührt worden, und es ist sehr die Frage, ob das englische Heer genug Geschick hat, um die Stadt zu zerstören. Ein Rebellen-Heer von 8000 Mann (bestehend aus den Rebellen von Gwalior und anderen,) befindet sich dicht bei Cawnpur, und es wird dort gewiß nächstens eine Schlacht geschlagen.

In China hatte sich die Lage nicht geändert. Die Nachrichten gehen bis zum 15. November. Unter diesem Datum hatte man die Blockade von Kanton noch verstärkt, der Angriff sollte jedoch vor Ankunft der Verstärkungen aus Indien nicht stattfinden. Das Corps, welches der englische Ober-General bis dahin zur Verfügung hatte, bestand aus 1100 Mann Marine-Soldaten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kroatien, 3. Jänner. Morgen beginnt Fra Albridge sein

Gästekauf mit dem „Othello“; auf der polnischen Scene sind für

die nächste Zukunft zwei Novitäten angekündigt und zwar das

„Barfüßele“ von Jean Birch Pfeiffer und die „Armen von Paris“ von Eugen Sue.

Schweden, 26. Dezember. Aus Anlaß der vorgestern an

unserer Lehranstalt mit der Schuljugend abgehaltenen Krippen-Andacht hat der l. k. Bezirksvorsteher, Herr Radna, acht neu

zugekommene Oberförster mit eben so vielen Paar Bekleidern, Westen

und Kappen armen Schulkindern geschenkt. Dasselbe thaten auch einige edle Damen, durch deren Gnade man eine grosse Anzahl Kleidungsstücke, darunter einen Mädchmantel, 2 Unteröder, 8 Jacken 9 Halstücher, Beinkleider und Strümpfe, nebst bedeutender Anzahl von Bildern, Schreibketten, Stahlfedern, Bleistiften, 15 Buch Papier und mehrere Körbe mit Leyselein und anderen Gegenständen zur Vertheilung an die unsere Schule besuchenden verwaisten Kinder erhalten hatte. Wir können nicht umhin, diesen Kenntnis zu bringen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Nach der Ost. Ztg. haben die Zollkonferenzen zwischen Österreich und den Zollvereinstaaten bereits gestern begonnen.

Elisabethbahnhof. Eine außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der f. f. privil. Kaiserin-Elisabethbahn findet am 3. Februar um 9 Uhr Vormittags im Musikvereins-Saal unter den Luchhausen statt. Gegenstand der Verhandlung ist der Antrag zur Beschlusssatzung wegen Aufbringung eines Anteils.

Die Umwechslung der Linz-Budweiser Aktionen gegen Prioritäts-Obligationen der Elisabeth-Westbahn findet vom 20. Jänner an statt. Die Prioritäts-Obligationen werden zum Kursie von 90 fl. 27 1/2 fr. gerechnet; Zinsencoupons vom 1. October d. J.

Die Obligationen lauten über Beträgen von 250 fl. weshalb man als Ausgleich bei dem Umtauschen nebst je einer Obligation per 250 fl. auch einen Ergänzungscoupon per 27 fl. 46 1/2 fr. zu erhalten hat. Die vom 1. Juli bis Ende September d. J. entfallenden 5 fl. 1/2 fl. Zinsen werden bei dem gedachten Umtausch unter Einem bar beglichen.

Den Stadtgemeinden Tistersdorf und Gnunden im Lande Ob der Enns wurde die Bewilligung zur Errichtung von Sparassen gegen Liefernahme der Haftung von Seite der Gemeinden für die Anfallen erteilt.

Aus Linz, 1. Jänner, wird gemeldet: Die Arbeiten zur Kaiserin Elisabethbahn haben bereits in unmittelbarer Nähe der Stadt begonnen und werden mit dem ersten Eisbetrieb betrieben.

Die Erleichterung, welche mittels Allerhöchster Genehmigung den Kunstrüben zuerst Fabrikanten zugestanden wurde, besteht darin, daß von den Fabrikanten, welche Zuder aus Kunstrüben erzeugen, und von den ihnen zugeschauten Vorfällen die vorschriftmäßige Sicherstellung der geborgten Beträgen nicht bloß auf die sie jetzt bestimmten Arten, sondern auch durch Entgegennahme einer Solidar-Schulversicherung von wenigstens sechs Fabrikanten oder Kaufleuten, denen kein Bedenken, das sie von der Creditberechtigung ausschließen würde, entgegensteht, geleistet werden darf. Die ertheilte Bewilligung der Vergabe erlischt, wenn ein geborgter Betrag nicht rechtzeitig eingezahlt wird, oder wenn der Creditinhaber oder einer seiner Mitglieder in Concurs versetzt, oder seine Zahlungen einstellt, oder suspendiert.

Die Aufhebung der Wucher Gesetze in Bremen. Die Bremer Bürgerstadt genehmigte am 30. December den Gesetzesentwurf, nach welchem die bisherigen gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinses bis zum 31. December 1858 außer Wirksamkeit treten sollen.

Die Ausfuhr von Russischen Guano ist fortwährend im Wachsen begriffen. Der natürliche Düniger von der Insel Kalgujen, welcher von einem Hause in Archangel betrieben wird, soll besser und wohlfeiler als der Amerikanische sein.

London, 2. Jänner. (W. T. B.) Der erhielte Bankausweis ergibt einen Notenumlauf von 19,315,370 £. und einen Metallvorrat von 11,454,961 £.

Krautau Courts am 3. Jänner. Silverbüchse in polnisch 1rt. 110 1/2 — verl. 109 1/2 bei Deller. Bank-Noten für 1. 100 — Brf. 445 verl. 442 bez. Preu. 1rt. für 1. 150 — Thr. 96 verl. 95 1/2 bez. Neue und alte Zwanziger 108 verl. 107 bez. Alte 1. 26 — 18. Napoleon's 8.15 — 8.7. Bolw. Holl. Dukaten 4.52 4.47. Deller. Rand-Ducaten 4.55 4.48. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78 — 77 1/2. Grundst.-Oblig. 78 1/4 — 77 1/2. National-Anteile 83 1/4 — 83 ohne Rinfen.

Teleg. Depeschen d. Ost. Corresp.

Mailand, 3. Jänner. Der Zustand des Feldmarschalls hat sich seit gestern verschärmt. Die Verbündeten schwinden mehr und mehr.

Turin, 3. Jan. Die Deputirtenkammer hat gestern nach zweitägigen Debatten den Antrag des Deputirten Cadorna, wodurch sie anerkannt, daß die Anwendung geistlicher Mittel (mezzi spirituali) von Seite des Clerus, um auf die Wahlen einzutreten, einen moralischen Zwang bilde, der zur Untersuchung Anlaß geben könnte (angenommen).

Paris, 4. Jänner. Der „Moniteur“ meldet aus Fassy vom 2. d. M.: Der Divan der Moldau habe seine Sitzungen mit einer Dankadresse an die Mächte geschlossen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozec.

Verzeichniß der Angelkommenen und Abgereisten vom 4. Januar 1858.

Angelkommen im Hotel die H. G. Gisb. Alexander Greicher a. Trebitz. Graf Josef Drohowski a. Valice.

Im Hotel de Sare: die H. G. Gisb. Felix Giszensti a. Polen. Boleslaus Dobrzański a. Polen. Ladislaus Bisti a. Polen.

Im Hotel de Rustie: hr. Romuald Kosuth a. Polen. Heinrich Ritter n. Tarnow. Marzell Madejski n. Lemberg.

Antworten sind bis 1. Jänner 1859 an den Dr. G. Barrentrap in Frankfurt a. M. einzuladen.

Amtliche Erlässe.

N. 2632. Executive Feilbietung. (1484. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Chrzanów wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Thomas Szubel Grundwirth zu Balin, wider die Cheleute Thomas und Margaretha Zabaglo, Grundbesitzer zu Balin pr. 125 fl. EM. c. s. c. de praes. 18. September 1857 §. 2632 die Executive Versteigerung der Grundwirthschaft N. 9 zu Balin sammt den darauf befindlichen Gebäuden bewilligt worden. — Diese Grundwirthschaft besteht:

1. aus einem hölzernen, mit Stroh eingedeckten Wohnhause,
2. aus 10 Joch Acker.

Zur öffentlichen Feilbietung dieser Grundwirthschaft werden die Tagssitzungen auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Bezirksamt mit dem Beslafte angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Sitzung nur oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert pr. 270 fl. 30 kr. EM., bei der dritten Feilbietungstermine aber, auch unter diesem hintangegeben werden.

Die gerichtliche Schätzung und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksamt vom 29. Dezember d. J. an zu den gewöhnlichen Amtsständen eingehen werden. — Jeder Licitant ist verpflichtet, vor seinem Anbot 10% des Schätzungs-wertes der Licitations-Commission als Bodium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 11. December 1857.

3. 1006. Concurs-Ausschreibung. (1472. 3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine erledigte sistematische Gerichts-Abjunkten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 600 fl. und 700 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre diesfälligen Gesuche in der nach §. 16 des a. h. Patent vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. vorgeschriebenen Weise binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Bewerbungsauftrages in die Krakauer Zeitung, gerechnet, bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. December 1857.

N. 7079. Kundmachung. (1492. 1-3)

Zu Folge Anordnung des h. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten werden vom 1. Jänner 1858 angefangen:

1. Die Kariolpost zwischen Bochnia und Wieliczka auf die Strecke zwischen Wieliczka und Gdów beschränkt.
2. Die Kariolpost zwischen Bochnia und Tarnów auf die Strecke zwischen Woynic und Tarnów reduziert.
3. Die Postämter und Poststationen in Gdów und Brzesko aufgelassen und in diesen Orten Postexpedition errichtet.
4. Die directe regelmäßige Postverbindung zwischen Gdów und Bochnia, dann zwischen Bochnia und Woynic aufgehoben und für vor kommende Extraziposten und Esstafetten das Posten-ausmaß zwischen Wieliczka und Bochnia, dann zwischen Bochnia und Woynic mit je 2 Posten festgesetzt; dagegen
5. die täglich zweimalige Fußgängerroute zwischen Brzesko und dem Bahnhofe in Skotwina in einer täglichen zweimalige Botenfahrt ungestaltet, und
6. die täglich einmalige Kariolpost zwischen Woynic und Tarnów auf täglich zweimalige solche Kurse vermehrt.

Die betreffenden Postkurse werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Kariolpost zwischen Gdów und Wieliczka:
von Wieliczka in Gdów tägl. 8 U. 30 M. Früh tägl. 10 U. 15 M. Früh
von Gdów in Wieliczka tägl. 3 Uhr Abends tägl. 4 U. 40 M. Abends
II. Botenfahrt zwischen Brzesko und dem Bahnhofe in Skotwina:

von Brzesko	in Skotwina
tägl. 12 Uhr Mittags	tägl. 12 U. 30 M. Mitt.
" 7 " 30 M. Abds.	" 8 " Abends.
von Skotwina	in Brzesko
tägl. 6 U. 30 M. Früh	tägl. 7 Uhr Früh
" 2 U. Nachmittags	2 U. 30 M. Nachm.
III. Kariolpost zwischen Tarnów und Woynic:	
von Tarnow	in Woynic
tägl. 6 Uhr Früh	tägl. 7 U. 15 M. Früh
" 4 Abends	" 5 U. 15 M. Abds.
von Woynic	in Tarnow
tägl. 9 U. 30 M. Früh	tägl. 10 U. 50 M. Früh
" 7 U. 30 M. Abds.	" 8 U. 50 M. Abds.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 14. December 1857.

N. 10768. Edict. (1467. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Wohnorte noch unbekannten Josef Hulinka und Antonina Freiin Lewartowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und mehrere Andere Chaim Leib Feigenbaum, untern 19. August 1856 §. 3. 987 eine Klage wegen Löschung mehrerer Saßposten aus dem Lastenstande der Güter Dokatowice Tarnower Kreises und Eliminierung derselben aus der Zahlungstabellen datto 16., 21. und 22. September 1852 §. 11025 angebracht, und um sicherliche Hilfe

gebeten, vorüber zur Erstattung der Einrede eine Frist von 45 Tagen bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Stojalowski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. October 1857.

N. 10682. Kundmachung. (1479. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamt Liszki in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 400 fl., wird der Concurs bis 15. Jänner 1858 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichem Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirks beim Liszki k. k. Bezirksamt zu überreichen und sich:

- a. über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion;
- b. über die zurückgelegten Studien;
- c. über die Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache;

d. über ihr tadelloses Vertragen;

e. über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar über die leste derart auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werden.

Schließlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Liszki k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 24. December 1857.

N. 1194. Kundmachung. (1482. 3)

Zur Besetzung der, beim Alt-Sanderer Stadtmagistrate erledigten, mit den jährlichen Löhnung von 73 fl. EM. dann Natural-Montour, verbundenen Polizei-Corporal-Stelle, wird der Concurs bis 31. Jänner 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten, haben ihre Gesuche bei diesem Magistrate zu überreichen und nebst der Ausweisung der bisherigen Dienstleistung und des ununterbrochenen geführten makellosen Lebenswandels, insbesondere sich auszuweisen, daß sie der polnischen und deutschen Sprache, so wie des Schreibens kündig sind.

Auf gut conduitsierte vom k. k. Militär-Beabschiedete, wird besondere Rücksicht genommen werden.

Vom Alt-Sanderer Stadt-Magistrate,

am 21. December 1857.

3. 756 u. 3599 ev. Edict. (1473. 3)

Vom Neu-Sanderer k. k. städt. deleg. Bez.-Gerichte wird bekannt gemacht, es sei:

1. Franz Pyszny am 4. November 1837 zu Witkowice dolne, und
2. Kazimir Ryżak im Manate December 1831 zu Marcinkowice, ohne Hinterlassung einer leitwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt ad 1. dessen Tochter Thekla Pyszna, ad 2. seiner zwei Enkel: Josef und Johann Ryżak, welche zu dem nach ihm verbliebenen Nachlaß durch den Kopf ihres verstorbenen Vaters Kazimir Ryżak concurren, unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung einzubringen, widrigens die Verlassehaft mit dem sich meldenden Erben und dem für selbe aufgestellten Curator: ad 1. Laurenz Solak, ad 2. Stanislaus Ryżak abgehandelt werden würde.

Vom Alt-Sanderer Stadt-Magistrate,

am 21. December 1857.

3. 15022. Edict. (1468. 3)

Von Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hippolit und Karoline geb. Lewartowska Cheleuten Zbyszewskie, nicht minder deren dem Namen und Aufenthaltsort nach unbekannten Eltern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Ludwig Kepiński in Pierzchowice Bochniaer Kreises, Hr. Ludwig Romer als Vermund der minderjährigen Sigismund Johann z. N. und Mieczislaus Lubis z. N. Kepiński in Krakuszowice Bochniaer Kreises, ferner Hr. Ignaz Gf. Dębicki als Vater der minderjährigen Juliusz Gf. Dębicki in Nieznanowice Bochniaer Kreises, endlich Hr. Elisabeth 1. Che Kepińska, 2. Milzecka geborene Gräfin Dębicka in Wieliczka Bochniaer Kreises wohnhaft, wegen Löschung des auf Nieznanowice und Jaroszówka dom. 9 pag. 159 n. 18 om. und dom. 9 pag. 122 n. 14 on. aus dem Vertrage dito.

Vom k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 14. December 1857.

N. 10768. Edict. (1467. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Wohnorte noch unbekannten Josef Hulinka und Antonina Freiin Lewartowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und mehrere Andere Chaim Leib Feigenbaum, untern 19. August 1856 §. 3. 987 eine Klage wegen Löschung mehrerer Saßposten aus dem Lastenstande der Güter Dokatowice Tarnower Kreises und Eliminierung derselben aus der Zahlungstabellen datto 16., 21. und 22. September 1852 §. 11025 angebracht, und um sicherliche Hilfe

17. Juni 1830 für die Cheleute Hippolyt und Karoline Zbyszewskie haftenden sechsjährigen Pachtrechtes rücksichtlich der benannten Gütern Nieznanowice und Jaroszowska aus dem Lastenstande derselben Gütern unter 15. November 1857 §. 3. 15022, eine Klage angetragen und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung, die Tagsakung auf den 10. Februar 1858 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Stojalowski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen,

oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. November 1857.

Nr. 4396. Edict. (1454. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird allgemein bekannt gegeben, es wird zur Einbringung der gegen Maria Picha, beziehungsweise auch dem erfolgten Tod, derselben, gegen deren liegende Verlassehaft von Wincenty Świątecki erzielten Forderung pr. 200 fl. EM. sammt R. G. die der genannten Schulden ein gehörige hieraths sub NC. 33 gelegenen Realität an einem Termine d. i. am 7. Jänner 1858 um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Gerichtshofe im Wege der öffentlichen Licitation veräußert werden.

Die Licitationsbedingungen sind:

1. Zum Ausfuhrpreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungs-wert mit 1058 fl. EM. angenommen und jeder Licitations-lustige hat als Bodium 10% derselben zu handeln der Licitationscommission zu erlegen.
2. Der Ersteher ist verpflichtet den Erstehungspreis binnen 30 Tagen nach der Bestätigung des Licitationsactes gerichtlich zu hinterlegen, oder sich auszuweisen, ob und in welchem Masse die intabulirten Gläubiger ihre Forderungen bei demselben belassen wollen.
3. Sobald der Ersteher der zweiten Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der phisische Besitz der erkauften Realität, auch ohne seinem Anlangen übergeben und von diesem Tage der Übergabe übergehen sämtliche von der Realität gebührenden Steuern und sonstige Abgaben an denselben.

4. Der Ersteher ist verpflichtet die Forderungen der Hypothekargläubiger, welche vor dem verabredeten Termine die Zahlungen zu übernehmen sich weigern würden, in Verhältnisse des Kauffchillings auf sich zu übernehmen.

5. Die Realität NC. 33 wird an diesem festgesetzten Termine, wenn kein Anbot über den Schätzungs-wert gemacht werden sollte, auch um oder unter denselben veräußert werden.

6. Sollte der Ersteher welche immer dieser Bedingungen nicht nachkommen: so wird diese Realität auf dessen Gefahr und Kosten, an einem einzigen Termine relizitirt und um was immer für einen Preis hinzutage geben und er in Allem als kontraktbrüchig behandelt werden.

7. Der Ersteher ist verpflichtet die ganze Uebertragungsgebühren aus einem Vermögen zu bezahlen.

8. Der Schätzungsact kann bei der Registratur, die Steuern bei dem k. k. Steueramte, die Reallasten im Kreisgerichtlichen Grundbuche eingesehen werden.

9. Realsitzen sind von dieser Licitation im Grunde der Gesele Hofdecet vom 28. März 1805 N. 722 der Justiz-Gesellschaftsammlung und der kaiserlichen Verordnung vom 2. October 1853 N. 190 des R. G. B. sowohl persönlich als auch mittels eines Bevollmächtigten ausgegeschlossen und eine allfällige Scheinhandlung würde zur Abhöhung nach den politischen Gesetzen von amtswegen geleitet werden.

Zu dieser Executionsfeilbietung werden die Kaufstücker mit dem Beifügen geladen, daß die Licitationsbedingungen in dem Expeditante dieses k. k. Gerichtshofes eingesehen werden können.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der liegenden Verlassehaft der Execution Maria Picha ein Curator in der Person des Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Zbyszewski, dann daß zu Handen der Hypothekargläubiger, die dem Wohnorte nach unbekannt sind, als: Graz Pietrzki, Feliz Lang, Friedrich Hoxa und Karoline Brzezińska und denjenigen derselben, welche nach dem 24. August 1. J. zur gründlicherlichen Eintragung gelangten, oder denen die Verständigung von dieser Feilbietung rechtzeitig nicht zugestellt werden könnte, der Curator in der Person des Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Reiner bestellt wurde.

Vom k. k. Kreisgerichte.</